

„Der Falsche auf der Anklagebank“

Nach einer Auseinandersetzung mit der Polizei droht dem Idsteiner Liam Conway eine Haftstrafe

VON PIITT VON BEBENBURG

Gehet es nach der Staatsanwältin Conway, dann müsste Liam Conway, der Betreiber einer Kampfsportschule in Idstein, ins Gefängnis – unter anderem wegen Widerstands und tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamt:innen. Für Conways Anwalt Michael Heuchemer hingegen sitzt „der Falsche auf der Anklagebank“.

Das sagte Heuchemer am Donnerstag zum Auftakt des Prozesses vor dem Wiesbadener Amtsgericht. Dort geht es um eine handgreifliche Auseinandersetzung vor der Polizeiwache in Idstein vom September 2020.

Der Vorwurf: Schläge, Stöße und Tritte

Eigentlich müssten nach Heuchemers Überzeugung die drei Polizisten und die Polizistin angeklagt werden, die den Briten gewaltsam zu Boden gebracht, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und so auf das Pflaster gedrückt hatten, dass er nach Luft schrie. Ein Beamter kniete auf seinem Hals. Conway erlitt massive Schürfwunden im Gesicht. „Ich krieg‘ keine Luft“, schrie der auf dem Boden fixierte Mann. Worauf der Polizeikommissar auf ihm antwortete: „Ist

mir egal, Junge!“. Doch die Ermittlungen gegen die Polizeibeamt:innen wurden eingestellt. Stattdessen steht Conway vor Gericht. Oberstaatsanwalt Knut Happel wirft ihm vor, mehrfach Schläge, Ellenbogenstöße und Fußtritte gegen die Polizeibeamt:innen ausgeführt zu haben. Diese hätten Schmerzen und Abschürfungen erlitten.

Teil der Anklage sind außerdem mehrere Fälle, in denen der 42-Jährige ohne gültigen Führerschein und teilweise zu schnell gefahren sein soll. Er hatte nach eigenen Angaben seinen deutschen Führerschein entzogen bekommen und war mit seinem englischen Führerschein unterwegs, der aber nicht anerkannt worden sei.

Oberstaatsanwalt Happel sagte, wenn er bereits jetzt zu plädieren hätte, würde er insgesamt zwei Jahre und sechs Monate Haft fordern, davon ein Jahr Haft für die gewalttätige Auseinandersetzung mit den Polizeibeamt:innen, die sonstige Straftaten wie etwa auf Ordnungskräfte, wie er in einer Verhandlungspause erläuterte.

Happel hatte seine Einschätzung im Lauf der Ermittlungen abändert. Der Oberstaatsanwalt sieht den Fall umgekehrt als Beispiel für zunehmende Angriffe auf Polizeibeamt:innen, die sich in einer Zwischenbegegnung befinden. In einem Zwischenbericht war er 2023 noch zu dem Ergebnis gekommen, es sei keine Aussicht der Verteidigung ist der Fall ein Beispiel für ungerechtfertigte Polizeigewalt, die nicht ge-

Vor Gericht begründete er den Polizeieinsatz mit der Möglichkeit, dass Conway ansonsten hätte versuchen können, mit Gewalt zurück zu seinem Vater auf die Wache zu gelangen.

Polizeivideo wurde nicht rechtzeitig gesichert

Das Verfahren hatte auch dadurch Aufsehen erregt, dass die polizeilichen Videoaufnahmen der Auseinandersetzung gelöscht worden waren. Doch die konnten wiederhergestellt werden und werden nun von beiden Seiten als Beleg für die jeweilige Position herangezogen. Nicht nur dies meinte Anwalt Heuchemer, als er vor Gericht vortrug, dieser Fall zeichne sich „durch eine Reihe von Anomalien“ aus.

Der Polizist, der die Videoaufnahmen hätte sichern müssen, dies aber versäumt hatte, wurde am Donnerstag als Zeuge gehört. Er verweigerte jedoch die Aussage zu diesem Vorgang. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen gegen ihn eingestellt. Der Polizist sagte, es laufe noch ein Disziplinarverfahren gegen ihn. Am kommenden Donnerstag wird der Prozess fortgesetzt. Dann sollen Videos des Polizeieinsatzes angeschaut werden.



September 2020 vor der Polizeiwache Idstein: Wegen dieser Auseinandersetzung ist Conway (länglich) angeklagt.

SCREENSHOT OBERWACHUNGSVIDEO